

Motion Fraktion GLP (Jan Flückiger): Governance in der Stadt Bern (I): Eignerstrategien von Betrieben mit städtischer Mehrheitsbeteiligung; Begründungsbericht

Am 27. Januar 2011 hat der Stadtrat die Punkte 2 und 3 der folgenden Motion Fraktion glp (Jan Flückiger) erheblich erklärt:

Die stadteigenen Betriebe ewb und BERNMOBIL verfügen seit der entsprechenden Empfehlung durch KPM (Kompetenzzentrum Public Management der Universität Bern) über Eignerstrategien. Entgegen den Empfehlungen des KPM sind darin aber keine bzw. kaum messbare Ziele enthalten. Eine Eignerstrategie ohne klare, messbare Ziele verliert aber ihre Wirkung.

Zudem wird momentan die Eignerstrategie vom Gemeinderat verabschiedet. Der Stadtrat hat damit keinen Einfluss auf die Strategien der stadteigenen Betriebe. Als gewählte Vertretung des Volkes ist der Stadtrat aber die eigentliche Generalversammlung der Betriebe und muss deshalb einen entsprechenden Einfluss haben.

Durch Eignerstrategien, die klare, messbare Ziele enthalten, können a) die Betriebe besser gesteuert werden und b) kann kontrolliert werden, ob die Verwaltungsräte ihre Aufgabe erfolgreich erfüllen und die definierten Ziele erreichen oder nicht.

Unsere Forderungen:

1. Der Stadtrat muss über die Eignerstrategien von Betrieben beschliessen können, bei welchen er Mehrheitsaktionär ist. Insbesondere gilt das für ewb, BERNMOBIL und StaBe. Nur so kann er sicherstellen, dass die Interessen der Stadt wahrgenommen werden.
2. Die Eignerstrategien müssen verbindlich formuliert sein und klare, messbare Ziele hinsichtlich Auftrag, Strategie, Finanzen und Führung enthalten. Es müssen auch klare Definitionen vorhanden sein, wann die Vorgaben als nicht erfüllt betrachtet werden.
3. Über das Erreichen und Nicht-Erreichen der in der Eignerstrategie definierten Ziele liefert der Gemeinderat mit dem Jahresbericht ein jährliches Reporting ab.
4. Bei Nicht-Erreichen der Ziele muss der Gemeinderat verbindliche Weisungen an den Verwaltungsrat erlassen. Falls der Gemeinderat seine Weisungspflicht aus Sicht des Stadtrates ungenügend wahrnimmt, kann der Stadtrat via Motionen den Gemeinderat auffordern, diese wahrzunehmen.

Bern, 19. November 2009

Motion Fraktion GLP (Jan Flückiger, GLP), Michael Köppli, Kathrin Bertschy, Claude Grosjean, Manuel C. Widmer, Henri-Charles Beuchat, Béatrice Wertli, Kurt Hirsbrunner, Vinzenz Bartlome, Thomas Bürki, Martin Schneider, Thomas Begert

Bericht des Gemeinderats

Der Stadtrat hat den Vorstoss in seiner Sitzung vom 27. Januar 2011 behandelt. Dabei hat die Motionärin Punkt 1 und 4 der Motion zurückgezogen. Die Punkte 2 und 3 wurden vom Stadtrat mit SRB 18 vom 27. Januar 2011 erheblich erklärt. Da die beiden Forderungen Themen im Zuständigkeitsbereich

des Gemeinderats betreffen, handelt es sich um eine Richtlinien-Motion, zu der der Gemeinderat seinen Begründungsbericht vorlegt.

Zu Punkt 2:

Der Vorstoss verlangt, die Eignerstrategien für Betriebe mit städtischer Mehrheitsbeteiligung müssten verbindlich formuliert sein und klare, messbare Ziele hinsichtlich Auftrag, Strategie, Finanzen und Führung enthalten. Es müssten auch klare Definitionen vorhanden sein, wann die Vorgaben als nicht erfüllt betrachtet werden.

Die Stadt Bern ist - neben den drei öffentlichrechtlichen Anstalten ewb, BERNMOBIL und (noch bis Ende 2013) Stadtbauten - an folgenden Betrieben mehrheitlich oder massgeblich beteiligt:

- Alterssiedlung Egelmoos AG
- Altes Tramdepot AG
- Autoeinstellhalle Rathaus AG
- Autoeinstellhalle Waisenhausplatz AG
- Autohalle Kasinoplatz AG
- Bern Arena Stadion AG
- Grosse Schanze AG
- Gurtenbahn Bern AG
- Sporthallen Weissenstein AG
- Wärmeverbund Marzili AG
- ARA Region Bern AG

Für ewb und BERNMOBIL hat der Gemeinderat bereits in den Jahren 2008/2009 (ewb) bzw. 2007 (BERNMOBIL) unter Beizug von externen Experten und in teilweise aufwändigen Prozessen zeitgemässe Eigner- bzw. Eigentümerinnenstrategien entwickeln lassen und diese dann auch verabschiedet. Für die anderen Betriebe, an denen die Stadt Bern massgeblich beteiligt ist, hat der Gemeinderat im Oktober 2009 den Auftrag erteilt, bis Mitte 2010 die Eignerstrategien zu überprüfen und wenn nötig anzupassen. Dort, wo Handlungsbedarf festgestellt wurde, wurden die Strategien geändert (z.B. bezüglich Überprüfung der Zielerreichung und Zweckmässigkeit der gesetzten Ziele). Keine Eigentümerinnenstrategie wurde für die Bern Arena Stadion AG und die Sporthallen Weissenstein AG erarbeitet. Dies deshalb, weil die Stadt mit den beiden Gesellschaften jeweils Leistungsverträge abgeschlossen hat, in welchen die Leistungspflichten der Unternehmen - und damit die Erwartungen der Stadt als Eigentümerin - definiert sind.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass die bestehenden Eignerstrategien für die Betriebe, an denen die Stadt massgeblich beteiligt ist, zeitgemäss sind und die Vorgaben erfüllen, die an eine von der Eigentümerin formulierte Strategie zu stellen sind und die Erwartungen der Eignerin festhält. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zwischen einer Eignerstrategie und der Unternehmensstrategie zu unterscheiden ist, welche die detaillierteren Vorgaben enthält und auf Unternehmens- bzw. Betriebsebene zu formulieren ist.

Zu Punkt 3:

Der Vorstoss verlangt weiter, dass der Gemeinderat über das Erreichen bzw. Nicht-Erreichen der in den Eigentümerinnen-Strategien definierten Ziele mit dem Jahresbericht ein jährliches Reporting abliefern. Der Gemeinderat hat sich bereit erklärt, eine angemessene Berichterstattung zu prüfen.

Der Gemeinderat überprüft die Zielerreichung der Betriebe mit massgeblicher städtischer Beteiligung jährlich, je nach Bedeutung unterschiedlich tief. Besonders intensiv ist die Prüfung bei ewb. Im Anschluss an die Verabschiedung der neuen städtischen Eignerstrategie zu ewb liess der Gemeinderat

ein Kennzahlensystem zur Eignerstrategie erarbeiten, welches eine vertiefte Prüfung der Zielerreichung erlaubt. Gemäss diesem System liefert ewb jährlich Kennzahlen, die von einem Energiespezialisten der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE) analysiert und zuhanden des Gemeinderats zu einem Reportingbericht aufgearbeitet werden. Dies erlaubt dem Gemeinderat - zusammen mit den regelmässigen Reportinggesprächen mit dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung von ewb -, sich ein detailliertes Bild vom Zustand des Unternehmens zu machen. Aufgrund des Umstands, dass BERNMOBIL im Wesentlichen über *kantonale* Leistungsverträge gesteuert und entsprechend auch kontrolliert wird, ist das Reporting bei diesem Unternehmen weniger intensiv.

Für die übrigen Betriebe mit massgeblicher städtischer Beteiligung führt der Gemeinderat seit 2009 jährlich ein schriftliches Reporting durch, welches von den städtischen Vertretungen in den jeweiligen Betrieben zu erstatten ist. Soweit sich aufgrund dieser Rückmeldungen ein Handlungsbedarf ergibt, schreitet der Gemeinderat ein.

Der Vorstoss verlangt nun, dass der Gemeinderat die Ergebnisse der Überprüfung der Betriebe jeweils auch dem Stadtrat im Rahmen eines Reportings zusammen mit dem Jahresbericht zur Kenntnis bringt.

Der Stadtrat verfügt betreffend der beiden wichtigsten städtischen Betriebe (ewb und BERNMOBIL) bereits heute weitgehende, reglementarisch verankerte Informationsrechte:

- ewb: Das Reglement Energie Wasser Bern (ewb-Reglement, ewr; SSSB 741.1) legt in Artikel 27 Absatz 1 fest, dass der Gemeinderat die zuständige stadträtliche Kommission jeweils (d.h. jährlich) „über den Jahresabschluss und über die zu erwartende künftige Geschäftsentwicklung“ orientiert. Gemäss Absatz 2 prüft die zuständige stadträtliche Kommission die ihr vorgelegten Unterlagen. Sie kann über den Gemeinderat zusätzliche Unterlagen anfordern sowie Sachverständige oder Mitglieder des Verwaltungsrats anhören.
- BERNMOBIL: Das Anstaltsreglement der Städtischen Verkehrsbetriebe (SSSB 764.11) sieht in Artikel 10a vor, dass BERNMOBIL dem Gemeinderat und der zuständigen stadträtlichen Kommission den Geschäftsbericht mit Jahresrechnung und Gewinnverwendung, das Budget des folgenden Jahrs sowie eine detaillierte Investitions- und Finanzplanung der nächsten vier Jahre zur Kenntnis bringt. Weiter bringt BERNMOBIL mit dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung dem Stadtrat sämtliche Angaben gemäss den Artikeln 663bbis und 663c Obligationenrecht zur Kenntnis. Diese Regelung gilt auch für Unternehmen, die von den städtischen Verkehrsbetrieben kapital- oder stimmenmässig beherrscht werden.

Insgesamt verfügt der Stadtrat damit bereits heute über weitgehende und detaillierte Informationen betreffend die beiden städtischen Unternehmen. Der Gemeinderat hat im Rahmen der Berichterstattung an den Stadtrat bzw. an die stadträtlichen Kommissionen zudem jederzeit die Möglichkeit - und nimmt diese bei Bedarf auch wahr -, den Stadtrat bzw. die stadträtlichen Kommissionen über allfällige Entwicklungen, die nicht mit der Eigentümerinnenstrategie im Einklang stehen, oder über weitere wesentliche Ereignisse, die die Betriebe betreffen, ins Bild zu setzen. Die differenzierte Ausgestaltung der Berichterstattung an den Stadtrat bzw. an die zuständigen stadträtlichen Kommissionen hat zudem den Vorteil, dass soweit erforderlich auf die Bedürfnisse der Unternehmen (insb. bezüglich Geschäftsgeheimnis) Rücksicht genommen werden kann.

Zu den übrigen Betrieben, an denen die Stadt mehrheitlich oder massgeblich beteiligt ist, bietet sich im Rahmen des Jahresberichts Gelegenheit, zum Zustand oder zu den Entwicklungen dieser Unternehmen Bericht zu erstatten, soweit diese Informationen entsprechende Relevanz aufweisen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass neben diesem Gefäss der Berichterstattung kein weiterer Report-

ingkanal eröffnet werden muss, sondern dass im Rahmen der bestehenden Strukturen ausreichend Möglichkeiten vorhanden sind, um den Stadtrat soweit relevant auch über die Erreichung bzw. Nicht-Erreichung der allenfalls in Eigentümerinnenstrategien enthaltenen Zielen zu orientieren.

Bern, 18. September 2013

Der Gemeinderat